



ABSTEMPELUNG der vom Artikel 2421 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bücher

Gesellschafterbuch, Buch der Schuldverschreibungen, Buch der Sitzungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen, Buch der Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates oder des Vorstands, Buch der Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats bzw. des Aufsichtsgremiums oder des Kontrollausschusses, Buch der Sitzungen und Beschlüsse des Vollzugsausschusses, Buch der Sitzungen und Beschlüsse der Versammlungen der Schuldverschreibungsinhaber, Buch der Finanzprodukte

der Register/Bücher, die von Sondergesetzen vorgesehenen sind

UNTERNEHMENSFORM	STAATLICHE KONZESSIONSGEBÜHR	STEMPELSTEUER (auf der letzten Seite anzubringen)	SEKRETARIATS- GEBÜHR (in bar)
Kapitalgesellschaften (AG-GmbH-KGaA) Konsortien auf Aktien oder mbH	€ 309,87 ³⁾ bei Ges.Kap. bis € 516.456,90 € 516,46 ³⁾ bei Ges.Kap. über € 516.456,90	€ 16,00 ²⁾ alle 100 Seiten oder Teile davon	€ 25,00 pro Buch
Wohnbaugenossenschaften	€ 16,75 ¹⁾ alle 500 Seiten oder Teile davon	befreit ⁴⁾ (Art. 14 DPR 614/72)	€ 25,00 pro Buch
O.N.L.U.S., ehrenamtlich tätige Organisationen, Sozialgenossenschaften	befreit ⁵⁾	befreit ⁴⁾	€ 25,00 pro Buch
Genossenschaften (ohne Wohnbaugenossensch.) Personengesellschaften, Konsortien, Vereinigungen, Einzelfirmen	€ 67,00 ¹⁾ alle 500 Seiten oder Teile davon	€ 16,00 ²⁾ alle 100 Seiten oder Teile davon	€ 25,00 pro Buch

- 1) Zahlbar auf Post-K/K Nr. 6007 lautend auf „Agenzia delle Entrate – Centro operativo di Pescara“
- 2) Zahlbar mittels eigener Marken oder Mod. F23 Kodex 458T
- 3) Jahresabgabe:
 - Post-K/K 6007 für das erste Tätigkeitsjahr der Gesellschaft
 - Mod. F24 unter Angabe des Kodex 7085. Bei Vidimierungen nach dem 16. März, Fotokopie der Einzahlungsbestätigung beilegen
- 4) Auf dem Buch Berechtigung für die Befreiung angeben
- 5) O.N.L.U.S.: entsprechende Eintragung vorweisen; ehrenamtlich tätige Organisationen: Statut vorweisen

HINWEISE

- Die Abstempelung der Journal- und Inventarbücher sowie der Register, die ausschließlich von Steuerbestimmungen vorgesehen sind (MWST-Register), ist nicht mehr vorgeschrieben.
- Für eine eventuelle freiwillige Abstempelung gilt obige Gebührentabelle. Für Journal- und Inventarbücher von Unternehmen, welche nicht die Jahresabgabe laut Punkt ³⁾ einzahlen müssen, ist allerdings die doppelte Stempelsteuer zu entrichten. MWST-Register sind jedenfalls von der Konzessionsgebühr und der Stempelsteuer befreit.
- Bei Einzelblättern und Endlospapier ist auf jedem Blatt die Firmenbezeichnung oder Steuernummer sowie Art des Buches anzugeben. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.
- Die Abstempelung von Registern für nicht im Handelsregister eingetragene Subjekte kann nur gegen Vorlage einer Kopie der Bestätigung über die Zuweisung der MWST-Nr. erfolgen. Zudem ist der Nachweis über die erfolgte Gründung zu erbringen (Erklärung des Notars oder Kopie Gründungsakt).
- Die Abstempelung der Abfallbegleitscheine ist kostenlos; die **Abstempelung des Abfallregisters kostet € 25,00,-** (befreit von Stempelsteuer und Konzessionsgebühr)
- Die Abstempelung des **Buches des kommissarischen Liquidators von Genossenschaften, Körperschaften und Konsortien kostet € 10,00,-.**

(Juni 2013)